Akkreditierungsbericht

zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO und über die Reakkreditierung

Prozess: Vertieftes Monitoring-Gespräch zur Reakkreditierung

Studiengänge	➢ **B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)** ➢ **M.Ed. Lehramt Grundschule** **Jeweils mit den Fächern** • Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (Schwerpunkte: Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik) • Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (Schwerpunkte: Geographie, Geschichte oder Politikwissenschaft) • Englisch • Evangelische Theologie/ Religionspädagogik • Französisch • Katholische Theologie/ Religionspädagogik • Kunst • Musik • Sport ➢ **B.A. Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)** ➢ **M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I*** ➢ **Erweiterungsfach im M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I*** **Jeweils mit den Fächern** • Alltagskultur und Gesundheit • Biologie • Chemie • Deutsch (inkl. Deutsch als Zweitsprache) • Englisch • Ethik • Evangelische Theologie/ Religionspädagogik • Französisch • Geographie • Geschichte • Informatik • Katholische Theologie/ Religionspädagogik • Kunst • Mathematik • Musik • Physik • Politikwissenschaft • Sport • Technik ➢ **B.A. Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)** ➢ **M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik**

* Die Studiengänge M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I und Erweiterungsfach im M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I wurden im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs mitbegutachtet, um einen umfassenden Überblick über den Bereich Sekundarstufe I zu gewährleisten. Da gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und PH Heidelberg die Akkreditierung dieser Studiengänge in einem gemeinsamen Verfahren mit dem M.Ed. Profillinie Lehramt Gymnasium über das QM-System der Universität Heidelberg stattgefunden hat und die Akkreditierungsfrist noch bis 30.09.2028 läuft, sind diese Studiengänge zwar Gegenstand dieser Stellungnahme, ein Beschluss des Rektorats über die Reakkreditierung ist jedoch vorerst nicht vorgesehen.

	Jeweils mit den Fächern • Alltagskultur und Gesundheit • Biologie • Chemie • Deutsch (inkl. Deutsch als Zweitsprache) • Englisch • Ethik • Evangelische Theologie/ Religionspädagogik • Französisch • Geographie • Geschichte • Informatik • Katholische Theologie/ Religionspädagogik • Kunst • Mathematik • Musik • Physik • Politikwissenschaft • Sport • Technik **und den fachlichen sonderpädagogischen Anteilen** • Fachrichtung Geistige Entwicklung • Fachrichtung Hören • Fachrichtung Lernen • Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung • Fachrichtung Sprache • Sonderpädagogische Handlungsfelder • Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung ➢ **M.Ed. Aufbau Lehramt Sonderpädagogik** **mit den fachlichen sonderpädagogischen Anteilen** • Fachrichtung Geistige Entwicklung • Fachrichtung Hören • Fachrichtung Lernen • Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung • Fachrichtung Sprache • Sonderpädagogische Handlungsfelder • Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung **Inkl. Bildungswissenschaften**
Fakultät	Fakultät I - Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften Fakultät II - Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften Fakultät III - Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang-/Fachleitung	**Prof. Dr. Heidrun Dierk** Studiengänge mit dem Bezug zum Lehramt Grundschule **Prof. Dr. Lissy Jäkel** Studiengänge mit dem Bezug zum Lehramt Sekundarstufe I **Prof. Dr. Andrea Wanka** Studiengänge mit dem Bezug zum Lehramt Sonderpädagogik **Prof. Dr. Silvia Greiten** Erziehungswissenschaft **Prof. Dr. Cornelia Glaser** Psychologie **Prof. Dr. Petra Deger** Soziologie

Studienform	-	Vollzeit und Teilzeit
Ggf. Studiengangprofil	Lehramt	
Anzahl Studienplätze	-	
Anzahl vergebener ECTS-Punkte (Studiengänge)	**180 ECTS-Punkte:** B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) B.A. Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) B.A. Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) **120 ECTS-Punkte:** M.Ed. Lehramt Grundschule *(davon 60 LP pauschale Anrechnung aus dem Vorbereitungsdienst)* M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik M.Ed. Aufbau Lehramt Sonderpädagogik **90 ECTS-Punkte:** Erweiterungsfach im M.Ed. Lehramt Profillinie Sekundarstufe I	

Anzahl vergebener ECTS-Punkte (Bildungswissenschaften)	**Erziehungswissenschaft**	**Psychologie**	**Soziologie**
B.A. Bildung im Primarbereich	24	8	8
M.Ed. Lehramt Grundschule	6	7	-
B.A. Bildung im Sekundarbereich	8	8	8
M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I	21	6	-
B.A. Sonderpädagogik	8	8	8
M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik	11	-	-
M.Ed. Aufbau Lehramt Sonderpädagogik	-	-	-
Erweiterungsfach im M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I	-	-	-

Studiendauer (in Semestern)	**6 Semester:** B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) B.A. Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) B.A. Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) **4 Semester:** M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach im M.Ed. Lehramt Profillinie Sekundarstufe I M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik M.Ed. Aufbau Lehramt Sonderpädagogik **2 Semester:** M.Ed. Lehramt Grundschule
Turnus Studienbeginn	Winter- und Sommersemester
Aufnahme des Studienbetriebs	**Wintersemester 2015/16:** B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) B.A. Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) B.A. Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) **Wintersemester 2018/19:** M.Ed. Lehramt Grundschule M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik M.Ed. Aufbau Lehramt Sonderpädagogik **Sommersemester 2019:** Erweiterungsfach im M.Ed. Lehramt Profillinie Sekundarstufe I

Jahr der Erstakkreditierung	**2019**: B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) B.A. Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) B.A. Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) M.Ed. Lehramt Grundschule M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik **2020**: M.Ed. Aufbau Lehramt Sonderpädagogik M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach im M.Ed. Lehramt Profillinie Sekundarstufe I
Nummer Reakkreditierung	1

Datum vertieftes Monitoring-Gespräch	08.10.2024
Teilnehmende	**Externe Expertin/externer Experte für die Wissenschaft** **Prof. Dr. Uwe Bittlingmayer** Pädagogische Hochschule Freiburg Professur für Allgemeine Soziologie mit Schwerpunkt Bildungssoziologie **Prof. Dr. Heike Eschenbeck** Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd Professur für Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie **Prof. Dr. Marius Harring** Johannes Gutenberg-Universität Mainz Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik und Jugendforschung **Prof. Dr. Roland Stein** Universität Würzburg Lehrstuhl für Sonderpädagogik – Pädagogik bei Verhaltensstörungen **Externe Expertin/externer Experte für die Berufspraxis** **Dominik Steiner** Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg **Externe:r Student:in** **Franziska Jehle** Studentin des M.Ed. Lehramt Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch-Gmünd **Vertreter:innen der Kirchen (auf Aktenbasis)** **Dr. Miriam Münch** Erzdiözese Freiburg | Erzbischöfliches Ordinariat Leitung Referat Hochschulen, Hochschulpastoral und Studienbegleitung Lehramtsstudierende *Schriftliche Stellungnahme zum Verfahren* **Dr. Andreas Obenauer**, Kirchenrat Evangelischer Oberkirchenrat Leitung Abteilung Lehrerbildung, Schule und Gemeinde *Verzicht auf Stellungnahme zum Verfahren*

Datum Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung	12.12.2024
Datum des Akkreditierungs-beschlusses durch das Rektorat	04.02.2025
Akkreditierungsfrist	**30.09.2032**

1. QM-System und Akkreditierungsverfahren

Das dialogorientierte Qualitätsmanagement-System der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stellt die Interaktion der für die Qualität von Studium und Lehre Verantwortlichen untereinander und mit hochschulexternen Expert:innen in den Mittelpunkt. Das Herzstück des QM-Systems besteht in regelmäßigen, von der Stabsstelle Qualitätsmanagement moderierten und protokollierten Gesprächen mit den Studiengang- bzw. Fachverantwortlichen. Neben der regelmäßigen Überprüfung der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO), die als Mindeststandard eines jeden QM-Systems verstanden wird, soll so der Schwerpunkt auf der Qualitäts(weiter)entwicklung liegen.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg wurde vom Akkreditierungsrat bis 31.03.2030 systemakkreditiert. Weitere Informationen zum QM-System erhalten Sie auf der Webseite der Stabsstelle QM.

Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen

Bei der Neueinrichtung von Studiengängen wird auf der Grundlage des Studiengangkonzepts und der Entwürfe der Modulbeschreibungen eine **Profil-Werkstatt** mit fachlich nahestehenden hochschulexternen Expert:innen aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis sowie mit einer:einem externen Studierenden aus der fachlichen Richtung des geplanten Studiengangs durchgeführt. Ziel der Profil-Werkstatt ist die finale Ausarbeitung eines hinsichtlich wissenschaftlicher und beruflicher Anschlussfähigkeit stimmigen Studiengangprofils, das auch das Absolvent:innenprofil der Hochschule berücksichtigt, sowie ggf. die Präzisierung der Qualifikationsziele. Darüber hinaus begutachten die externen Expert:innen den Status Quo des geplanten Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird die Akkreditierung des Studiengangs zunächst in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten und schließlich durch das Rektorat entschieden.

Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen

Das QM-System sieht vor, dass sich Fächer und Studiengänge im Rahmen von sog. **Monitoring-Gesprächen** regelmäßig alle zwei Jahre mit den für ihren Bereich vorliegenden Daten auseinandersetzen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung fachlich-inhaltlicher und strukturell-organisatorischer Aspekte von Studium und Lehre entwickeln.

Acht Jahre nach der letzten (Re-)Akkreditierung wird im Studiengang/Fach ein **vertieftes Monitoring-Gespräch** durchgeführt, womit der Prozess der Reakkreditierung angestoßen wird. Daran nehmen neben den Lehrenden des Studiengangs/Fachs auch externe Sachverständige aus der Wissenschaft und der Berufspraxis, externe Studierende sowie ggf. Absolvent:innen teil. Sie begutachten den Studiengang/das Fach auf der Grundlage eines ausführlichen Statusberichts aus einer externen Perspektive und unterstützen die Verantwortlichen, indem sie Impulse für die Weiterentwicklung liefern. Im Gespräch werden die Bereiche *Qualitätssicherung* und *Qualitätsentwicklung* betrachtet. Zum Bereich *Qualitätsentwicklung* diskutieren die Teilnehmer:innen auf der Grundlage des Statusberichts sowie ggf. weiterer, durch den Studiengang/das Fach eingebrachter Themen Möglichkeiten der (curricularen) Weiterentwicklung und vereinbaren entsprechende Maßnahmen mit Fristen zu ihrer Erreichung. Im Hinblick auf den Bereich *Qualitätssicherung* begutachten die Teilnehmer:innen den Status Quo des Fachs/Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO. Die hochschulexternen Beteiligten geben dazu eine Stellungnahme ab, die in der *Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien* festgehalten wird. Die formalen Kriterien gemäß StAkkrVO wurden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft, das Ergebnis wird ebenfalls in der *Dokumentation* festgehalten.

Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird die Reakkreditierung des Studiengangs/Fachs zunächst in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten und schließlich durch das Rektorat entschieden. Die Akkreditierungsfrist beträgt in der Regel acht Jahre.

Besonderheiten der Begutachtung und Reakkreditierung von Fächern in lehramtsbezogenen Studiengängen

Durch das oben erläuterte Verfahren wird die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung auf der Ebene der (nicht lehramtsbezogenen) Studiengänge sowie der Fächer, die in lehramtsbezogenen Studiengängen ausgebracht werden, sichergestellt. Die Fächer werden dabei wie Teilstudiengänge in Kombinationsstudiengängen behandelt und durchlaufen alle acht Jahre jeweils eigene Begutachtungsverfahren, zu deren Abschluss fachspezifische Akkreditierungsentscheidungen getroffen werden. Aufgrund der spezifischen

Studienganglogik lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge stehen Akkreditierungsentscheidungen in Fächern jedoch in einem engen Zusammenhang mit den Kombinationsstudiengängen, in denen sie angeboten werden. Akkreditierungsentscheidungen zu Fächern sind nur wirksam, wenn der jeweilige Gesamtstudiengang akkreditiert ist, wobei die Begutachtungsfristen der Fächer zeitlich unabhängig von der Akkreditierungsfrist des Gesamtstudiengangs bzw. mit dieser nicht identisch sind. Die lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge werden im gesonderten Verfahren des **vertieften Lehramts-Monitorings** reakkreditiert. Dabei werden ***studienganggemeinsame Aspekte*** (Übergreifender Studienbereich, Schulpraxis, Studiengangmodell, Studierbarkeit im Zusammenwirken der Studienbereiche, übergreifende sonderpädagogische Studienanteile etc.) sowie ***studiengang- bzw. lehramtsspezifische Aspekte*** betrachtet. Darüber hinaus wird die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge geprüft.

2. Kurzprofile der Studiengänge und ihrer übergreifenden Anteile

B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

Studienform	Vollzeit und Teilzeit	
Anzahl vergebener ECTS-Punkte	180	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester	
Turnus Studienbeginn	Jedes Semester	
Jahr der Erstakkreditierung	2019	Erstakkreditierung ☐
Nummer Reakkreditierung	1	

<table>
<tr><th>Sem.</th><th>Bildungswissenschaften</th><th>Übergreifender Studienbereich (ÜSB)</th><th>Fach 1 (Deutsch oder Mathematik)</th><th>Fach 2 (gemäß § 5)</th><th>Grundbildung Deutsch oder Mathematik[1]</th><th>Praktika, Bachelorarbeit</th><th>LP-Summe[2]</th></tr>
<tr><td>6</td><td rowspan="2">EW
AM
10 LP
Inkl. 3 LP Prakt.-Begl.</td><td>--</td><td rowspan="2">AM
10 LP
Inkl. 3 LP Prakt.-Begl.</td><td rowspan="2">AM
10 LP
Inkl. 3 LP Prakt.-Begl.</td><td>--</td><td>BAM
6 LP</td><td>27</td></tr>
<tr><td>5</td><td>ÜSB 4 VM
(Wahlpflicht 2)[3]
6 LP</td><td>--</td><td>ISP
18 LP</td><td>33</td></tr>
<tr><td>4</td><td colspan="2">EW
VM
6 LP</td><td>ÜSB 4 VM
(Wahlpflicht 1)[3]
6 LP</td><td>VM
9 LP</td><td>VM
9 LP</td><td>--</td><td>--</td><td>30</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="2">GF
VM
7 LP</td><td rowspan="2">ÜSB 3 +
Sprechen VM
6 LP[5]</td><td>ÜSB 2 VM
(6 LP)[4]</td><td>VM
6 LP</td><td>VM
9 LP</td><td>--</td><td>32</td></tr>
<tr><td>2</td><td rowspan="2">PSY
VM
8 LP</td><td>ÜSB 1
BM Inklusion
8 LP</td><td>--</td><td>BM
9 LP</td><td>--</td><td>OSP
5 LP (+1)</td><td>28</td></tr>
<tr><td>1</td><td>EW
BM
8 LP</td><td colspan="2">--</td><td>BM
9 LP</td><td>--</td><td>VM
9 LP</td><td>--</td><td>30</td></tr>
<tr><td>LP-Summe</td><td colspan="2">39</td><td colspan="2">26 (+6)</td><td>34</td><td>34</td><td>18</td><td>29 (+1)</td><td>180</td></tr>
</table>

Legende

[1] Wird als Fach 1 Deutsch gewählt, müssen die Module der Grundbildung Mathematik studiert werden.
Wird als Fach 1 Mathematik gewählt, müssen die Module der Grundbildung Deutsch studiert werden.

[2] Es handelt sich um Richtwerte, die – insbesondere bei zweisemestrigen Modulen – von der individuellen Studienplanung abweichen können.

[3] Im ÜSB 4 müssen zwei der im Modulhandbuch ausgewiesenen Wahlpflichtmodule (je 6 ECTS) ausgewählt werden. Verpflichtend ist hierbei das Wahlpflichtmodul „Deutsch als Zweitsprache" zu wählen.

[4] Dieses Modul im ÜSB setzt sich zusammen aus einer Lehrveranstaltung im Fach 2 (3 LP) und einer in der Grundbildung (3 LP), die dort jeweils Teil eines Vertiefungsmoduls sind und sich explizit auf Fragen der Inklusion beziehen.

[5] Es wird empfohlen die Veranstaltung der Sprecherziehung im Umfang von 2 LP im 2. Semester zu studieren.

BM = Basismodul: Basismodule sind Bestandteile der Vorprüfung (VOP). Angaben zur Benotung von Basismodulen entnehmen Sie dem Modulhandbuch.
VM = Vertiefungsmodul: Modulprüfungen in Vertiefungsmodulen können erst abgelegt werden, wenn das Basismodul im Fach/Studienbereich bestanden ist. Angaben zur Benotung von Vertiefungsmodulen entnehmen Sie dem Modulhandbuch.
AM = Abschlussmodul: Angaben zur Benotung von Abschlussmodulen entnehmen Sie dem Modulhandbuch.
BAM = Bachelorarbeitsmodul
OSP = Orientierungspraktikum
ISP = Integriertes Semesterpraktikum

Der Bachelor-Studiengang „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)" ist auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 5- bis 12-jährigen Kindern ausgerichtet.

Neben den Bildungswissenschaften werden zwei Fächer studiert. Als erstes Fach ist entweder Deutsch oder Mathematik zu wählen. Das zweite Fach kann aus folgendem Angebot gewählt werden:

- Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (Schwerpunkte: Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik)
- Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (Schwerpunkte: Geographie, Geschichte oder Politikwissenschaft)
- Englisch
- Französisch
- Kunst
- Musik

- Sport
- Theologie/ Religionspädagogik (evangelisch oder katholisch)

Außerdem werden obligatorisch die „Grundbildung Deutsch“ bzw. „Grundbildung Mathematik“ (gegengleich zur Wahl des ersten Faches) und Module des Übergreifenden Studienbereichs studiert.

Der Studiengang schließt mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ab. Der Abschluss qualifiziert insbesondere für ein lehramtsbezogenes Master-Studium, das für eine Tätigkeit als Grundschullehrer:in erforderlich ist. Darüber hinaus qualifiziert er für Bildungsberufe im Primarbereich. So ist beispielsweise eine Anstellung in der Erziehungs- und Familienberatung, in soziokulturellen Zentren sowie in der schulischen Ganztagsbetreuung denkbar.

M.Ed. Lehramt Grundschule

Studienform	Vollzeit und Teilzeit	
Anzahl vergebener ECTS-Punkte	120	
Studiendauer (in Semestern)	2 Semester	
Turnus Studienbeginn	Jedes Semester	
Jahr der Erstakkreditierung	2019	Erstakkreditierung ☐
Nummer Reakkreditierung	1	

Semester	Bildungswissen-schaften		Fach 1 (Deutsch / Mathematik)	Fach 2 (gemäß § 4)	Praktika, Masterarbeit		LP-Summe[1]
2[2]	--		MM 6 LP	MM 6 LP	PP 6 LP[3]	MA M 15 LP	30
1	MM EW 6 LP	MM PSY 7 LP	MM 7 LP	MM 7 LP		--	30
LP-Summe	13		13	13	21		60

Hinweis: Es handelt sich bei dem Studienverlaufsplan um eine modellhafte Darstellung. Die Reihenfolge der Module in einem Studienbereich kann von der individuellen Studienplanung abweichen.

Legende

[1] Es handelt sich um Richtwerte, die von der individuellen Studienplanung abweichen können.

[2] Mobilitätsfenster: In diesem Semester liegen Module, deren Studienelemente mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Ausland studiert werden können.

[3] Das Professionalisierungspraktikum wird in der Regel in einem zusammenhängenden Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

EW = Erziehungswissenschaft
MM = Mastermodul
MAM = Masterabschlussmodul
PP = Professionalisierungspraktikum
PSY = Psychologie

Der Studiengang „Master of Education Lehramt Grundschule“ ist auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 5- bis 12-Jährigen ausgerichtet.

Neben den Bildungswissenschaften werden die zwei Fächer des Bachelor-Studiums fortgeführt.

Der Studienumfang umfasst 120 Leistungspunkte (LP), die sich aus den hochschulischen Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP sowie Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im Umfang von ebenfalls insgesamt 60 Leistungspunkten zusammensetzen. Die 60 LP aus dem Vorbereitungsdienst werden gemäß RahmenVO-KM auf der Grundlage einer schriftlichen Bestätigung über die erfolgreich durchlaufene Ausbildungszeit von zwölf Monaten pauschal auf den Abschluss Master of Education angerechnet.

Die erfolgreich bestandene Masterprüfung bildet den Abschluss des zweisemestrigen Masterstudiums an der Hochschule, das insbesondere dazu qualifiziert, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen aufzunehmen. Der Erwerb des Akademischen Grades "Master of Education" sowie der Abschluss des Studiengangs erfolgt nach Anrechnung einer erfolgreich durchlaufenen Ausbildungszeit von zwölf Monaten Vorbereitungsdienst. Der Mastergrad befähigt zu einer Tätigkeit in Bildungsberufen wie beispielsweise in der Erziehungs- und Familienberatung, der schulischen Ganztagsbetreuung sowie in Bildungszentren. Für eine Tätigkeit als Lehrkraft muss der gesamte Vorbereitungsdienst (18 Monate) erfolgreich absolviert werden.

B.A. Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

Studienform	Vollzeit und Teilzeit	
Anzahl vergebener ECTS-Punkte	180	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester	
Turnus Studienbeginn	Jedes Semester	
Jahr der Erstakkreditierung	2019	Erstakkreditierung ☐
Nummer Reakkreditierung	1	

Semester	Bildungswissenschaften		Übergreifender Studienbereich (ÜSB)		Fach 1 (gemäß § 5)	Fach 2 (gemäß § 5)	Praktika, Bachelorarbeit	LP-Summe*
6	--		--		AM 10 LP	AM 10 LP	BAM 6 LP	26
5			ÜSB 4 VM (Wahlpflicht 2) 6 LP		VM 4 10 LP	VM 4 10 LP	BFP 6 LP	32
4			ÜSB 4 VM (Wahlpflicht 1) 6 LP		VM 3 12 LP	VM 3 12 LP	--	30
3	GF VM 7 LP		ÜSB 3 + Sprechen VM 6 LP	ÜSB 2 VM (6 LP)**	VM 2 9 LP	VM 2 9 LP	--	31
2	--	PSY VM 8 LP	ÜSB 1 BM Inklusion 8 LP		VM 1 7 LP	VM 1 7 LP	OSP 5 LP (+ 1 LP)	31
1	EW BM 8 LP		--		BM 9 LP	BM 9 LP	--	30
LP-Summe	23		26 (+6)		57	57	17 (+1)	180

Legende

* Es handelt sich um Richtwerte, die – insbesondere bei zweisemestrigen Modulen – von der individuellen Studienplanung abweichen können.

** Dieses Modul im ÜSB setzt sich zusammen aus einer Lehrveranstaltung im Fach 1 (3 LP) und einer im Fach 2 (3 LP), die dort jeweils Teil eines Vertiefungs- oder Abschlussmoduls sind und sich explizit auf Fragen der Inklusion beziehen.

BM = Basismodul: Basismodule sind Bestandteile der Vorprüfung (VOP). Angaben zur Benotung von Basismodulen entnehmen Sie dem Modulhandbuch.
VM = Vertiefungsmodul: Modulprüfungen in Vertiefungsmodulen können erst abgelegt werden, wenn das Basismodul im Fach/Studienbereich bestanden ist. Angaben zur Benotung von Vertiefungsmodulen entnehmen Sie dem Modulhandbuch.
AM = Abschlussmodul: Angaben zur Benotung von Abschlussmodulen entnehmen Sie dem Modulhandbuch.
BAM = Bachelorarbeitsmodul
OSP = Orientierungspraktikum
BFP = Berufsfeldpraktikum

Der Bachelor-Studiengang „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ ist auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 10- bis 17-Jährigen ausgerichtet.

Neben den Bildungswissenschaften sind zwei Fächer aus folgendem Angebot zu wählen:

- Alltagskultur und Gesundheit

- Biologie
- Chemie
- Deutsch (inkl. Deutsch als Zweitsprache)
- Englisch
- Ethik
- Französisch
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Politikwissenschaft
- Sport
- Technik
- Theologie/ Religionspädagogik (evangelisch oder katholisch)

Außerdem werden Module des Übergreifenden Studienbereichs studiert.

Der Studiengang „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ schließt mit dem „Bachelor of Arts“ ab. Der Abschluss qualifiziert insbesondere für einen Bildungsberuf (jedoch nicht für den Lehrer:innenberuf). So ist beispielsweise eine Anstellung in der Erziehungs- und Familienberatung, der schulischen Ganztagsbetreuung sowie in Bildungszentren denkbar.

M.Ed. Lehramt Sekundarstufe*

Studienform	Vollzeit und Teilzeit	
Anzahl vergebener ECTS-Punkte	120	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Turnus Studienbeginn	Jedes Semester	
Jahr der Erstakkreditierung	2020	Erstakkreditierung ☐
Nummer Reakkreditierung	1	

** Die Studiengänge M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I und Erweiterungsfach im M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I wurden im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs mitbegutachtet, um einen umfassenden Überblick über den Bereich Sekundarstufe I zu gewährleisten. Da gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und PH Heidelberg die Akkreditierung dieser Studiengänge in einem gemeinsamen Verfahren mit dem M.Ed. Profillinie Lehramt Gymnasium über das QM-System der Universität Heidelberg stattgefunden hat und die Akkreditierungsfrist noch bis 30.09.2028 läuft, sind diese Studiengänge zwar Gegenstand dieser Stellungnahme, ein Beschluss des Rektorats über die Reakkreditierung ist jedoch vorerst nicht vorgesehen.*

<table>
<tr><th>Semester</th><th>Bildungs-wissenschaften</th><th colspan="2">Fach 1 (gemäß § 5)</th><th colspan="2">Fach 2 (gemäß § 5)</th><th>Praktika, Masterarbeit</th><th>LP-Summe[1]</th></tr>
<tr><td>4</td><td>MM EW
9 LP</td><td colspan="4">MAM
21 LP[2]</td><td>30</td></tr>
<tr><td>3[3]</td><td>MM PSY
6 LP</td><td colspan="2">MM 3
12 LP</td><td colspan="2">MM 3
12 LP</td><td>--</td><td>30</td></tr>
<tr><td>2</td><td>MM EW
6 LP</td><td colspan="2">ISP-Begleitseminar
3 LP</td><td colspan="2">ISP-Begleitseminar
3 LP</td><td>ISP-Modul
18 LP (+6)[4]</td><td>30</td></tr>
<tr><td>1</td><td>MM EW
6 LP</td><td>MM 1
Verschränkungs- und Kooperationsmodul[5]
6 LP</td><td>MM 2
6 LP</td><td>MM 1
Verschränkungs- und Kooperationsmodul[5]
6 LP</td><td>MM 2
6 LP</td><td>--</td><td>30</td></tr>
<tr><td>LP-Summe</td><td>27</td><td colspan="2">30</td><td colspan="2">30</td><td>33</td><td>120</td></tr>
</table>

Hinweis: Es handelt sich bei dem Studienverlaufsplan um eine modellhafte Darstellung. Anzahl und Umfang der Module in Fach 1 und Fach 2 können variieren und werden in Anlage 2 konkretisiert.

Legende

1 Es handelt sich um Richtwerte, die von der individuellen Studienplanung abweichen können.

2 Das MAM setzt sich zusammen aus einem Masterkolloquium (3 LP), das in dem Bereich belegt wird, in dem die Masterarbeit angefertigt wird (Fach oder Bildungswissenschaften), einer weiteren Lehrveranstaltung (3 LP) aus einem der gewählten Fächer oder anderen Studienbereichen auf Bachelor- oder Masterniveau und der Masterarbeit als Abschlussprüfung des Moduls (15 LP).

3 Mobilitätsfenster: In diesem Semester liegen Module, deren Studienelemente mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Ausland studiert werden können.

4 Das ISP-Modul setzt sich zusammen aus den Begleitseminaren zum ISP in den gewählten Fächern (je 3 LP) und dem Integrierten Semesterpraktikum (18 LP).

5 Das Verschränkungs- und Kooperationsmodul bietet den Fächern die Möglichkeit zur hochschulübergreifenden Kooperation mit der Universität Heidelberg und verschränkt Fachwissenschaft und Fachdidaktik mit mindestens 6 LP, d.h. LP Fachdidaktik und 2 LP Fachwissenschaft. Die Anzahl der LP ergibt sich aus der Modulprüfungsübersicht in Anlage 2 und wird im Modulhandbuch erläutert. Die Fächer können weitere Mastermodule als Verschränkungs- und Kooperationsmodule ausweisen.

MM = Mastermodul
MAM = Masterabschlussmodul
ISP = Integriertes Semesterpraktikum

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg haben unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium eingerichtet. Die Kooperation dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrkräftebildung am Standort Heidelberg qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolvent:innenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Der Studiengang „Master of Education Profillinie Lehramt Sekundarstufe I“ wird an der PH Heidelberg studiert und ist auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 9- bis 17-Jährigen ausgerichtet. Neben den Bildungswissenschaften werden die zwei Fächer des Bachelor-Studiums fortgeführt.

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ ab. Der Abschluss qualifiziert insbesondere dazu, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sekundarstufe I aufzunehmen, nach dessen erfolgreichem Abschluss die Absolvent:innen als Lehrer:in in der Sekundarstufe I tätig sein können. Des Weiteren qualifiziert er zu einer Tätigkeit in anderen Bildungsberufen wie beispielsweise in der Erziehungs- und Familienberatung, der schulischen Ganztagsbetreuung sowie in Bildungszentren.

M.Ed. Erweiterungsfach im Master of Education Profillinie Lehramt Sekundarstufe I*

Studienform	Vollzeit und Teilzeit	
Anzahl vergebener ECTS-Punkte	90	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Turnus Studienbeginn	Jedes Semester	
Jahr der Erstakkreditierung	2020	Erstakkreditierung ☐
Nummer Reakkreditierung	1	

** Die Studiengänge M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I und Erweiterungsfach im M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I wurden im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs mitbegutachtet, um einen umfassenden Überblick über den Bereich Sekundarstufe I zu gewährleisten. Da gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und PH Heidelberg die Akkreditierung dieser Studiengänge in einem gemeinsamen Verfahren mit dem M.Ed. Profillinie Lehramt Gymnasium über das QM-System der Universität Heidelberg stattgefunden hat und die Akkreditierungsfrist noch bis 30.09.2028 läuft, sind diese Studiengänge zwar Gegenstand dieser Stellungnahme, ein Beschluss des Rektorats über die Reakkreditierung ist jedoch vorerst nicht vorgesehen.*

Semester	Fach	ÜSB	LP-Summe[1]
4	Masterarbeit 15 LP	-	27
	1-2 Mastermodule[3] insg. 12 LP gem. Anlage 2		
2-3[2]	AM 10 LP	-	41
	VM 4 10 LP		
	VM 3 12 LP		
	VM 2 9 LP		
1-2	VM 1 7 LP	ÜSB 04 6 LP	22
	BM 9 LP		
LP-Summe	84	6	90

Hinweis: Es handelt sich bei dem Studienverlaufsplan um eine modellhafte Darstellung.

Legende

[1] Es handelt sich um Richtwerte, die von der individuellen Studienplanung abweichen können.

[2] Mobilitätsfenster: In diesen Semestern liegen Module, deren Studienelemente mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Ausland studiert werden können.

[3] Anzahl und Umfang der Module können variieren und werden in Anlage 2 konkretisiert sowie im Modulhandbuch erläutert.

BM	=	Basismodul
VM	=	Vertiefungsmodul (Zulassungsvoraussetzung: das Basismodul ist bestanden)
AM	=	Abschlussmodul

Ein zusätzliches Erweiterungsfach aus dem Fachangebot des Bachelor-Studiums der Sekundarstufe I kann von Absolvent:innen und Studierenden der Masterstudiengänge mit Bezug zu den Lehrämtern Sekundarstufe I, Gymnasium und Sonderpädagogik in einem ergänzenden Masterstudiengang studiert werden.

Der Studiengang ist auf schulische Bildungsprozesse ausgerichtet und setzt sich aus der jeweiligen Fachwissenschaft und Fachdidaktik eines Faches zusammen. Der Studienumfang beträgt 90 Leistungspunkte.

Das Studium eines Erweiterungsfachs erfolgt gemäß den Regelungen der jeweiligen Modulhandbücher des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich und des Studiengangs Master of Education Profillinie Lehramt Sekundarstufe I. Eine Übersicht der zu studierenden Module ist dem Anhang des Modulhandbuchs des Master of Education Profillinie Lehramt Sekundarstufe I zu entnehmen.

Der ergänzende Erweiterungsfach-Masterstudiengang führt zu einem weiteren akademischen Abschluss. Durch den Abschluss wird die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im studierten Fach für das Lehramt Sekundarstufe I erworben.

Des Weiteren ist es möglich, den Studiengang auch ohne Masterarbeit abzuschließen. In diesem Fall wird das Erweiterungsfach nicht mit dem Abschluss „Master of Education“ abgeschlossen, sondern es wird ein Zertifikat ausgestellt. Die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im studierten Fach für das Lehramt Sekundarstufe I wird dennoch erworben. Im Gegensatz zum regulären Abschluss des Erweiterungsmasters mit Masterarbeit ist es gemäß Lehramtsprüfungsordnung - Sek I (PO 2014) mit dem Zertifikat jedoch nicht möglich, das Erweiterungsfach als eines der beiden Fächer im Vorbereitungsdienst zu wählen.

Übergreifende Anteile in den Studiengängen mit Bezug zum Lehramt Sonderpädagogik: Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Sonderpädagogische Handlungsfelder

Umfang und Verteilung der Module					
Semester	***Bachelor*** **Bezug Lehramt Sonderpädagogik**		***Master*** **Lehramt Sonderpädagogik**	***Master*** **Aufbau Lehramt Sonderpädagogik**	
	Grundlagen	Handlungsfeld	Handlungsfelder	Grundlagen	Handlungsfeld
1	SGL 01 8 LP	--	SHF 10 LP	S-GL A 11 LP	SHF 10 LP
2		--		--	
3	SGL 02 8 LP	SHF 01 8 LP	SHF 10 LP	--	--
4			--	--	--
5	--	--			
6	--	--			
∑	**16 LP**	**8 LP**	**20 LP**	**11 LP**	**10 LP**

Fachrichtungsübergreifend werden im Rahmen des Bachelorstudiums bzw. des Masterstudiums Aufbau Lehramt Sonderpädagogik die Bereiche „Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ sowie Sonderpädagogische Handlungsfelder studiert.

Sonderpädagogische Grundlagen

Ziel der Module im Bachelorstudium Sonderpädagogik sowie im Masterstudium Aufbau Lehramt Sonderpädagogik ist der Aufbau sonderpädagogischer, psychologischer, soziologischer und bereichsspezifischer medizinischer Kompetenzen, auf deren Grundlage Modelle von Funktionsfähigkeit und Behinderung erfasst und für das eigene Bildungs- und Berufsverständnis genutzt werden.

Es werden sonderpädagogische, psychologische, soziologische und medizinische Forschungsergebnisse, Theorien und Positionierungen erarbeitet und reflektiert sowie ihre Relevanz für Teilhabe- und Ausgrenzungstendenzen diskutiert. Das Lehrangebot zu den medizinischen Grundlagen wird in Kooperation mit medizinisch und hochschuldidaktisch qualifizierten externen Lehrbeauftragten erbracht. Es besteht diesbezüglich unter anderem eine langjährig bewährte Kooperation mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Heidelberg und Mannheim. Die externen Lehrbeauftragten werden im Hinblick auf organisatorische und inhaltliche Erfordernisse (z. B. Terminplanung, sonderpädagogisch relevante Inhalte, Voraussetzungen für die Erteilung des Testats) von dem:der Modulverantwortlichen begleitet.

Die Lehrangebote der soziologischen Grundlagen werden vom Department Soziologie, die Vorlesung zu psychologischer Diagnostik vom Institut für Psychologie ausgebracht.

Sonderpädagogische Handlungsfelder

Sonderpädagog:innen nehmen neben ihren Unterrichtsverpflichtungen in vielfältigen kooperativen Bezügen Aufgaben wahr, die zur Sicherung von Aktivität und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, Benachteiligung und Beeinträchtigung beitragen. Die Auseinandersetzung mit den sonderpädagogischen Handlungsfeldern dient der Professionalisierung und Erweiterung berufsbezogener Kompetenzen innerhalb von Aufgabenbereichen, die von der Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit Partnern multiprofessionell oder auch interdisziplinär gestaltet werden.

An der PH Heidelberg können folgende vier sonderpädagogischen Handlungsfelder studiert werden.

1. Im Rahmen des Bachelorstudiums sowie im M.Ed. Aufbau Lehramt Sonderpädagogik muss verpflichtend das **Handlungsfeld Sprache und Kommunikation (SHF SUK)** abhängig von der gewählten ersten Fachrichtung studiert werden:
   - Studierende des Förderschwerpunkts „Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung“ müssen das Modul mit dem **Schwerpunkt Brailleschrift (SHF SUK 01)** wählen. Es findet hier eine Einführung in die theoretischen

Grundlagen und in die Verwendung der Brailleschrift sowie eine Auseinandersetzung mit Fragen des Schriftspracherwerbs und des Einsatzes spezifischer Hilfsmittel statt.

- Studierende des Förderschwerpunkts „Hören“ müssen das Modul mit dem **Schwerpunkt Gebärdensprache (SHF SUK 02)** wählen. Es findet eine Einführung in die Verwendung der Gebärdensprache sowie eine Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse statt.
- Studierende der Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“ müssen das Modul mit dem **Schwerpunkt Sprachwissenschaft (SHF SUK 03)** wählen. Es findet eine Vertiefung zum Aufbau, zur Entwicklung und zu den Entwicklungsstörungen der Laut- und Schriftsprache sowie eine Auseinandersetzung mit praktischen sprachwissenschaftlichen Kompetenzen statt.
- Studierende des Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“ wählen den **Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation (SHF SUK 04)**. Es findet eine Auseinandersetzung mit den theoretischen Hintergründen und der praktischen Einsatzmöglichkeiten Unterstützter Kommunikation statt.

2. Im Rahmen des Masterstudiums muss verpflichtend das sonderpädagogische **Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/Inklusive Bildungsangebote (SHF SOD)** studiert werden. Es umfasst die Auseinandersetzung mit Fragestellungen von Diversität und bereitet auf das inklusionsorientierte Handeln und Unterrichten im Bildungssystem vor.

Zusätzlich wird ein weiteres Modul im sonderpädagogischen Handlungsfeld aus folgendem Angebot gewählt:

3. Im sonderpädagogischen **Handlungsfeld Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen (SHF FOE)** werden übergreifende Kenntnisse zur Diagnostik, zur Prävention und Intervention bei Kindern mit unterschiedlichen Formen der Behinderung sowie zur Beratung ihres Netzwerkes vermittelt.
4. Das sonderpädagogische **Handlungsfeld Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben (SHF AEL)** dient dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen, mit denen sich Lehramtsstudierende auf beratende und begleitende Tätigkeiten in außer- und nachschulischen Lebensbereichen vorbereiten.

B.A. Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Studienform	Vollzeit und Teilzeit	
Anzahl vergebener ECTS-Punkte	180	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester	
Turnus Studienbeginn	Jedes Semester	
Jahr der Erstakkreditierung	2019	Erstakkreditierung ☐
Nummer Reakkreditierung	1	

<table>
<tr><th>Sem.</th><th colspan="2">Bildungswissen-schaften</th><th colspan="2">Übergreifender Studienbereich (ÜSB)</th><th>Fach (gemäß § 5)</th><th>Grundbildung Deutsch oder Mathematik[1]</th><th>Sopäd. Grund-lagen</th><th>Sopäd. Handlungs-felder</th><th colspan="2">Sonderpäd. Fachrichtung 1</th><th>Sopäd. Fachrich-tung 2</th><th>Praktika, Bachelor-arbeit</th><th>LP-Summe[2]</th></tr>
<tr><td>6</td><td colspan="2" rowspan="2">--</td><td colspan="2">ÜSB 4 VM (Wahlpflicht 2)[3]
6 LP</td><td rowspan="2">AM
12 LP
Inkl. 3 LP Prakt.-Begl.</td><td>--</td><td>--</td><td>--</td><td></td><td rowspan="3">S-F1
AM
10 LP
inkl. 3LP Prak.-Begleit.</td><td rowspan="2">S-F2
AM
10 LP</td><td>BAM
6 LP</td><td>30</td></tr>
<tr><td>5</td><td colspan="2">ÜSB 2
(6 LP)[4]</td><td>ISP
18 LP</td><td>30</td></tr>
<tr><td>4</td><td rowspan="2">--</td><td>VM
9 LP</td><td rowspan="2">S-GL2
VM
8 LP</td><td rowspan="2">S-HF1
VM
10 LP</td><td rowspan="2">S-F1
VM
10 LP</td><td rowspan="3">--</td><td>--</td><td>30</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="2">GF
VM
7 LP</td><td>ÜSB 3+ Sprechen VM
6 LP</td><td>ÜSB 4 VM (Wahl-pflicht 1)[3]
6 LP</td><td>--</td><td>--</td><td>--</td><td></td><td>--</td><td>28</td></tr>
<tr><td>2</td><td>--</td><td rowspan="2">PSY
VM
8 LP</td><td colspan="2">--</td><td>VM
7 LP</td><td>VM
9 LP</td><td rowspan="2">S-GL1
BM
8 LP</td><td rowspan="2">--</td><td colspan="2" rowspan="2">--</td><td>OSP
5 LP (+1)</td><td>31</td></tr>
<tr><td>1</td><td>EW
BM
8 LP</td><td colspan="2">ÜSB 1
BM Inklusion
8 LP</td><td>BM
9 LP</td><td>--</td><td>--</td><td>--</td><td>--</td><td>31</td></tr>
<tr><td>LP-Summe</td><td colspan="2">23</td><td colspan="2">26 (+6)</td><td>28</td><td>18</td><td>16</td><td>10</td><td colspan="2">20</td><td>10</td><td>29 (+1)</td><td>180</td></tr>
</table>

Legende

[1] Wird als Fach Deutsch gewählt, müssen die Module der Grundbildung Mathematik studiert werden. Wird als Fach Mathematik gewählt, müssen die Module der Grundbildung Deutsch studiert werden.

[2] Es handelt sich um Richtwerte, die – insbesondere bei zweisemestrigen Modulen – von der individuellen Studienplanung abweichen können.

[3] Im ÜSB 4 müssen zwei der im Modulhandbuch ausgewiesenen Wahlpflichtmodule (je 6 ECTS) ausgewählt werden. Verpflichtend ist hierbei das Wahlpflichtmodul „Deutsch als Zweisprache“ zu wählen.

[4] Dieses Modul im ÜSB setzt sich zusammen aus einer Lehrveranstaltung im Fach (3 LP) und einer in der Grundbildung (3 LP), die dort jeweils Teil eines Vertiefungs- oder Abschlussmoduls sind und sich explizit auf Fragen der Inklusion beziehen.

BM = Basismodul: Basismodule sind Bestandteile der Vorprüfung (VOP). Angaben zur Benotung von Basismodulen entnehmen Sie dem Modulhandbuch.

VM = Vertiefungsmodul: Modulprüfungen in Vertiefungsmodulen können erst abgelegt werden, wenn das Basismodul im Fach/Studienbereich bestanden ist. Angaben zur Benotung von Vertiefungsmodulen entnehmen Sie dem Modulhandbuch.

AM = Abschlussmodul: Angaben zur Benotung von Abschlussmodulen entnehmen Sie dem Modulhandbuch.

BAM = Bachelorarbeitsmodul

OSP = Orientierungspraktikum

ISP = Integriertes Semesterpraktikum

Der Bachelor-Studiengang „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ ist auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf ausgerichtet.

Neben den Bildungswissenschaften werden sonderpädagogische Grundlagen und ein sonderpädagogisches Handlungsfeld studiert. Zusätzlich werden ein Fach aus dem Angebot des Bachelor-Studiengangs Bildung im Sekundarbereich sowie die Grundbildung Deutsch oder Mathematik aus dem Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich gewählt. Bei der Wahl des Fachs Deutsch muss die Grundbildung Mathematik, bei Wahl des Fachs Mathematik die Grundbildung Deutsch belegt werden. Bei allen anderen Fächern kann zwischen der Grundbildung Deutsch oder Mathematik gewählt werden. Darüber hinaus werden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen aus folgendem Angebot gewählt:

- Lernen
- Sprache
- Geistige Entwicklung
- Hören
- Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

Der Studiengang „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ wird mit dem „Bachelor of Arts“ abgeschlossen. Der Abschluss qualifiziert insbesondere für einen Bildungsberuf (jedoch nicht für den Lehrer:innenberuf). So ist beispielsweise eine Anstellung in der Erziehungs- und Familienberatung oder der Behinderten- bzw. Integrationshilfe denkbar.

M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik

Studienform	Vollzeit und Teilzeit	
Anzahl vergebener ECTS-Punkte	120	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Turnus Studienbeginn	Jedes Semester	
Jahr der Erstakkreditierung	2020	Erstakkreditierung ☐
Nummer Reakkreditierung	1	

Semester	Bildungs-wissen-schaften	Fach	Sonderpäd. Handlungs-felder	Sonderpäd. FR 1		Sonderpäd. FR 2	Praktika, Master-arbeit	LP-Summe[1]
4	--	M 10 LP	--	--		MM 12 LP	MAM 15 LP	31
3[2]	--	M 8 LP	MM 10 LP	--			PP 6 LP	30
2	--	M 10 LP	MM 10 LP	MM 12 LP	MM 12 LP	--	BP 4 LP	30
1	MM EW 11 LP	--					--	29
LP-Summe	11	28	20	24		12	25	120

Hinweis: Es handelt sich bei dem Studienverlaufsplan um eine modellhafte Darstellung. Die Reihenfolge der Module in einem Studienbereich kann von der individuellen Studienplanung abweichen.

Legende

1 Es handelt sich um Richtwerte, die von der individuellen Studienplanung abweichen können.

2 Mobilitätsfenster: In diesem Semester liegen Module, deren Studienelemente mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Ausland studiert werden können.

BP = Blockpraktikum
M = Modul
MAM = Masterarbeitsmodul
MM = Mastermodul
PP = Professionalisierungspraktikum
S-HF = Sonderpädagogisches Handlungsfeld

Der Studiengang „Master of Education Lehramt Sonderpädagogik“ ist auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf ausgerichtet.

Neben den Bildungswissenschaften werden die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen und das gewählte Unterrichtsfach des Bachelor-Studiums fortgeführt.

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ ab. Der Abschluss qualifiziert insbesondere dazu, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen aufzunehmen, nach dessen erfolgreichem Abschluss die Absolvent:innen als Lehrer:in in Sonder-/Förderschulen bzw. in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) tätig sein können. Des Weiteren qualifiziert der Abschluss zu einer Tätigkeit in anderen Bildungsberufen wie beispielsweise in der Erziehungs- und Familienberatung, der schulischen Ganztagsbetreuung sowie in Bildungszentren.

M.Ed. Lehramt Aufbau Sonderpädagogik

Studienform	Vollzeit und Teilzeit	
Anzahl vergebener ECTS-Punkte	120	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Turnus Studienbeginn	Jedes Semester	
Jahr der Erstakkreditierung	2020	Erstakkreditierung ☐
Nummer Reakkreditierung	1	

<table>
<tr><th>Sem.</th><th colspan="2">Sonderpäd. Fachrichtung 1</th><th>Sonderpäd. Fachrichtung 2</th><th>Sonderpäd. Grundlagen</th><th>Sonderpäd. Handlungs-feld</th><th>Praktika, Masterarbeit</th><th>LP-Summe[12]</th></tr>
<tr><td>4</td><td rowspan="2">MM
12 LP</td><td rowspan="2">MM
12 LP</td><td rowspan="2">MM
12 LP</td><td>--</td><td>--</td><td>MAM
15 LP</td><td>30</td></tr>
<tr><td>3[2]</td><td>--</td><td>--</td><td>TBP Fachr. 2
9 LP</td><td>30</td></tr>
<tr><td>2</td><td rowspan="2">VM
10 LP</td><td rowspan="2">VM
10 LP</td><td rowspan="2">VM
10 LP</td><td>--</td><td rowspan="2">VM
10 LP</td><td>TBP Fachr. 1
9 LP</td><td>29</td></tr>
<tr><td>1</td><td>S-GL
M 11 LP</td><td>--</td><td>31</td></tr>
<tr><td>LP-Summe</td><td colspan="2">44</td><td>22</td><td>11</td><td>10</td><td>15 + 18</td><td>120</td></tr>
</table>

Hinweis: Es handelt sich bei dem Studienverlaufsplan um eine modellhafte Darstellung. Die Reihenfolge der Module in einem Studienbereich kann von der individuellen Studienplanung abweichen.

Legende

1 Es handelt sich um Richtwerte, die von der individuellen Studienplanung abweichen können.

2 Mobilitätsfenster: In diesem Semester liegen Module, deren Studienelemente mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Ausland studiert werden können.

Benotete Module sind schraffiert, alle anderen Modulprüfungen werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

MAM = Masterarbeitsmodul
MM = Mastermodul
S-GL = Sonderpädagogische Grundlagen
TBP = Tages- und Blockpraktikum
VM = Vertiefungsmodul

Der Studiengang „Master of Education Aufbau Lehramt Sonderpädagogik“ ist ein wissenschaftlicher Aufbaustudiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt. Das Studium des Masterstudiengangs qualifiziert zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik. Wer vor dem Aufbaustudium bereits eine Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt bestanden hat, erwirbt mit dem Abschluss Master of Education Lehramt Sonderpädagogik zugleich die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Schuldienstes für das Lehramt Sonderpädagogik.

Der Studiengang ist auf schulische Bildungsprozesse ausgerichtet. Er setzt sich aus sonderpädagogischen Grundlagen, einem sonderpädagogischen Handlungsfeld, zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (s. B.A. Sonderpädagogik) sowie den schulpraktischen Studien zusammen. Die sonderpädagogischen Fachrichtungen beinhalten die fachrichtungsspezifische Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik.

Voraussetzung für den Zugang zum Aufbaustudiengang ist eine Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder ein auf ein Lehramt bezogener Masterabschluss oder eine Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt.

Der Abschluss qualifiziert die Absolvent:innen insbesondere dazu, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen aufzunehmen, nach dessen erfolgreichem Abschluss sie als Lehrer:in in Sonder-/Förderschulen bzw. in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) tätig sein können. Des Weiteren qualifiziert der Abschluss zu einer Tätigkeit in anderen Bildungsberufen wie beispielsweise in der Erziehungs- und Familienberatung, der schulischen Ganztagsbetreuung sowie in Bildungszentren.

Übergreifender Studienbereich

Der Übergreifende Studienbereich (ÜSB) ist ein gemeinsamer Studienbestandteil der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und fördert die Entwicklung von Querschnittskompetenzen durch alle Studierenden unabhängig von Lehramtsausrichtung und Fächerwahl. Unter Querschnittskompetenzen werden Kompetenzen gefasst, die übergreifend sind und sich nicht eindeutig einem Fach, einer Disziplin oder einem Lehramtsstudiengang zuordnen lassen. Zur Vorbereitung auf die vielfältigen Anforderungen im Berufsbild Lehrer:in werden im ÜSB interdisziplinär durchgeführte Lehrveranstaltungen zu übergeordneten Studieninhalten angeboten. Das Studium des ÜSB ist verbindlich für alle Studierenden. Die Lehrangebote ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen und werden von allen Fächern gemeinsam verantwortet und durchgeführt.

Im Rahmen des Studiums werden fünf Module studiert, in denen verschiedene Querschnittskompetenzen anhand exemplarischer Inhalte entwickelt werden. Pflichtmodule sind hierbei das **Modul ÜSB 01: Basismodul Inklusion – soziologische Dimensionen eines inklusiven Bildungssystems** (s. Kapitel 3), das hierauf aufbauende „virtuelle“ **Modul ÜSB 02: Fachdidaktik & Inklusion**, das im Kontext der gewählten Studienfächer studiert wird, sowie das **Modul ÜSB 03: Grundlagen der Medienbildung und der mündlichen Kommunikation**.

Im **Abschlussmodul ÜSB 04** haben die Studierenden die Möglichkeit, aus neun Wahlpflichtbereichen zwei zu wählen. Dies erlaubt ihnen eine individuelle Schwerpunktsetzung, um ihr persönliches Profil zu schärfen. Hierbei kann aus folgenden Modulen gewählt werden:

Arbeits- und Forschungsmethoden, Beratungskompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bewegungsaktivierende Schul- und Unterrichtsgestaltung, Deutsch als Zweitsprache, Gesellschaftliche Beteiligung und Verantwortungsübernahme, Inter-/ Transkulturelle Bildung im Kontext von Migration und Inklusion, Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/Inklusive Bildungsangebote, Herausforderndes Verhalten im Unterricht sowie Vertiefte Medienkompetenz.

Ein freiwilliges Studium von weiteren Modulen ist möglich. Studierende des B.A. Bildung im Primarbereich sowie des B.A. Sonderpädagogik müssen verpflichtend das Wahlpflichtmodul Deutsch als Zweitsprache belegen.

Der ÜSB verfügt über keine eigene personelle Ausstattung, da er fakultätsübergreifend verantwortet wird und das Lehrangebot aus den einzelnen Fächern und Bereichen stammt. Bei der Konzeption wurden dem ÜSB Leistungspunkte aus den beteiligten Fächern und Bereichen zugeordnet. Die tatsächliche Verteilung der Kapazitäten findet innerhalb der Fakultäten statt, denen die einzelnen Module organisatorisch zugeordnet wurden, um die Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Die 2017 eingerichtete Stelle eines Referenten für die lehramtsbezogenen Studiengänge hat auch die Aufgabe der übergreifenden Koordination und der Weiterentwicklung des ÜSB inne.

Schulpraktische Studien

Die schulpraktischen Studien sind ein Kernelement für den Aufbau professioneller Kompetenzen in den lehramtsbezogenen Studiengängen, die im Vorbereitungsdienst und in der Weiterbildung im Beruf kontinuierlich weiterentwickelt werden. Sie beziehen sich auf die praktischen Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen, Beobachten/Fördern und Berufsidentität entwickeln, die den Studierenden in den jeweiligen Modulhandbüchern transparent gemacht werden. Die Studierenden dokumentieren ihren Lernprozess und ihre erworbenen Kompetenzen über alle Praktika in einem Portfolio schulpraktischer Studien.

Alle Schulpraktika bestehen aus theoretischen und praktischen Anteilen, die untrennbare Bestandteile für das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums (und für den Erwerb der ECTS-Punkte) sind. Die Theorie-Praxis-Verschränkung ist damit Grundlage der schulpraktischen Studien. Die praktischen Kompetenzbereiche, die je nach Praktikumsform unterschiedlich gewichtet werden, ziehen sich als roter Faden durch alle Praktika der Lehramtsstudiengänge. Sie werden alle von Dozierenden der Pädagogischen Hochschule vor Ort, in Seminarveranstaltungen oder in individueller Absprache begleitet, wodurch die Erreichung der

Qualifikationsziele sichergestellt wird. Darüber hinaus wird das **Integrierte Semesterpraktikum (ISP)** ausschließlich an Kooperationsschulen der PH Heidelberg absolviert, welche über eine:n oder mehrere qualifizierte Ausbildungsberater:innen verfügen. Die Studierenden erhalten von den Dozierenden bzw. Ausbildungsberater:innen Feedback zu ihrer professionellen Entwicklung und auch zu ihrem Portfolio schulpraktischer Studien.

In allen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen ist ein dreiwöchiges **Orientierungspraktikum (OSP)** vorgesehen, das an einer öffentlichen bzw. staatlich anerkannten privaten Schule der jeweiligen Zielstufe (Primar- oder Sekundarstufe) absolviert wird. Studierende der Sonderpädagogik absolvieren das OSP an einer allgemeinbildenden Schule, bestenfalls in einem inklusiven Setting. Die Inhalte der verpflichtend zu besuchenden Begleitveranstaltung zum OSP, welche von Bildungswissenschaftler:innen und Sonderpädagogen:innen der PH Heidelberg in Lerngruppen mit maximal 25 Studierenden durchgeführt wird, folgen einem einheitlichen Konzept, das auf Basis der Kompetenzformulierungen der Rahmen VO-KM von den durchführenden Dozierenden gemeinsam entwickelt wurde. Dabei stehen neben der Überprüfung der Berufswahlentscheidung eine Einführung in die Beobachtung und Planung von Unterricht im Fokus. Alle Studierenden nutzen ein elektronisches Portfolio, das vorsieht, konstruktives Peerfeedback zu geben und anzunehmen und das den Dozierenden eine hochschulferne Begleitung während des Praktikums ermöglicht. Auf dieser für alle Studiengänge gemeinsamen Basis können die weiteren Praktikumsformen aufbauen.

In den Bachelorstudiengängen Bildung im Primarbereich und Sonderpädagogik sowie im Masterstudiengang Profillinie Lehramt Sekundarstufe I wird das ISP absolviert. Das 17-wöchige ISP wird an einer Schule der Zielstufe durchgeführt. Parallel dazu werden an der Hochschule praktikumsbezogene Begleitveranstaltungen in Erziehungswissenschaft und den studierten Fächern (Primar- und Sekundarbereich) bzw. in ihrer ersten sonderpädagogischen Fachrichtung und dem studierten Fach (Sonderpädagogik) besucht. Im ISP werden alle Studierenden von qualifizierten Ausbildungsberater:innen sowie von zwei Fach- bzw. Fachrichtungsdozierenden der PH Heidelberg vor Ort in den Schulen betreut.

Weitere Praktika sind das **Berufsfeldpraktikum (BFP)** (BA Sekundarbereich), das **Professionalisierungspraktikum (PP)** (MA Grundschule und MA Sonderpädagogik), das **Blockpraktikum (BP)** in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung (MA Sonderpädagogik) sowie zwei **Tages- und Blockpraktika (TBP)** in den beiden gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen (MA Aufbau Sonderpädagogik). Die Inhalte der Begleitveranstaltungen der weiteren Praktika zeichnen sich durch den Fokus auf Praxisbezüge aus und werden von den jeweiligen Fach- bzw. Fachrichtungsdozierenden verantwortet.

Für die Leitung des Zentrums für Schulpraktische Studien (ZfS) stehen insg. 0,7 Stellenanteile zur Verfügung (Grundschule/Sekundarstufe I: 50%, Sonderpädagogik: 20%). Darüber hinaus sind alle im Lehramt tätigen Dozierenden für die schulpraktische Betreuung von Studierenden gemäß § 2 Abs. 7 LVVO im Umfang von vier Zeitstunden während der Vorlesungszeit verpflichtet. Die Umsetzung dieser Verpflichtung wird im Rahmen des ISP durch Unterrichtsbesuche vor Ort realisiert. Die Lehrkapazität für die praktikumsbegleitenden Seminarveranstaltungen wird von den Fächern zur Verfügung gestellt.

Das ZfS ist insgesamt mit 2,75 Verwaltungsstellen ausgestattet. Sie sind für Einteilungen, Verwaltung und Evaluation der Schulpraktika sowie für die Beratung der Studierenden, Dozierenden und Lehrkräfte zuständig. Studierende können die Räumlichkeiten des ZfS zu den Öffnungszeiten aufsuchen und werden dort individuell zu ihren Praktika beraten. Darüber hinaus können sie die Mitarbeiter:innen im ZfS auch außerhalb der Öffnungszeiten telefonisch und per Mail kontaktieren.

Eine Professur ist mit der Vertretung der schulpraktischen Belange durch den Senat vorgeschlagen und durch das Rektorat beauftragt.

3. Kurzprofile der bildungswissenschaftlichen Fächer

Fach Erziehungswissenschaft

Fach	Erziehungswissenschaft
Fakultät	Fakultät I - Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften
Institutsleitung	Prof. Dr. Silvia Greiten Prof. Dr. Carsten Rohlfs (Stellv.)

Am Institut für Erziehungswissenschaft (IfE) werden die Grundlagen für eine Tätigkeit im pädagogischen Kontext erforscht und gelehrt.

Das IfE ist in fünf Arbeitsfelder gegliedert, aus denen zugleich die Schwerpunktsetzungen seiner Arbeit in Forschung und Lehre hervorgehen:

- Anthropologische, historische und gesellschaftliche Aspekte von Erziehung und Bildung
- Pädagogik und Didaktik schulischer Bildungsprozesse
- Schul- und Unterrichtsforschung
- Lehrerpersönlichkeit und -professionalisierung
- Inklusion, pädagogische Diagnostik und Kooperation in Bildungskontexten

Das Fach Erziehungswissenschaft ist in den lehramtsbezogenen Studiengängen laut Rahmenvorgaben-verordnung Lehramtsstudiengänge des Landes Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) Teil der Bildungswissenschaften.

Fach Psychologie

Fach	Psychologie
Fakultät	Fakultät I - Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften
Institutsleitung	Prof. Dr. Cornelia Glaser Prof. Dr. Steffi Sachse (Stellv.)

Das Institut für Psychologie beschäftigt sich in Lehre und Forschung mit psychologischen Grundlagen und Inhalten, die im Kontext von Lehr- und Lernprozessen sowie Erziehung (insbesondere in Schule, Früh- und Elementarbereich) bedeutsam sind. Dies beinhaltet allgemein- (Lernen, Motivation, Denken) und entwicklungspsychologische Grundlagen, sozialpsychologische Aspekte der pädagogischen Interaktion sowie der Diagnostik (insbesondere Leistungsmessung und Bewertung), Intervention, Beratung (beispielsweise bei Lern-, Verhaltens und Entwicklungsstörungen) und Evaluation.

Im Selbstverständnis der Psychologie wird der methodisch empirischen Fundierung psychologischer Erkenntnisse in Lehre und Forschung Gewicht beigemessen. So werden im Rahmen der Vermittlung der Inhalte auch forschungsmethodische Aspekte berücksichtigt.

Das Fach Psychologie ist in den lehramtsbezogenen Studiengängen laut Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Landes Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) Teil der Bildungswissenschaften. Darüber hinaus wird ein großer Teil der professoralen Lehre in den Fachrichtungen Lernen und Sprache in den sonderpädagogischen Studiengängen (Bachelor und Master) ausgebracht. Konkret werden die psychologischen und diagnostischen Grundlagen sowie Vertiefungen in den zugehörigen Modulen der Fachrichtungen Lernen und Sprache ausschließlich aus dem Fach Psychologie abgedeckt. Außerdem wird die Lehre im (nicht auf das Lehramt ausgerichteten) Studiengang B.A. Frühkindliche und Elementarbildung zu einem großen Anteil von Mitarbeiter:innen des Instituts ausgebracht.

Fach Soziologie

Fach	Soziologie
Fakultät	Fakultät I - Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften
Institutsleitung	Prof. Dr. Petra Deger

Gesellschaftliche Strukturen, Werte, Routinen und Regeln haben einen großen Einfluss auf die Gestaltung des Bildungssystems, auf Vorstellungen von guter oder richtiger Bildung und auf Aufgabenzuschreibungen an verschiedene Akteur:innen im Bildungskontext. Vereinfacht könnte man also sagen: Gesellschaft bestimmt Bildung – beispielsweise auch, wie Bildung zu organisieren ist und welche Inhalte als Bildung gelten.

Die Soziologie an der PH Heidelberg beschäftigt sich mit Fragen, die unmittelbar und mittelbar mit dem Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft in Beziehung stehen.

Das Fach Soziologie ist in den lehramtsbezogenen Studiengängen laut Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Landes Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) Teil der Bildungswissenschaften. Darüber hinaus sind soziologische Anteile in den Wissenschaftlichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung in den Studiengängen mit Bezug zum Lehramt Sonderpädagogik verortet.

Grundfragen der Bildung

Modul	**Anthropologische, philosophische, kulturelle, politische, religiöse Grundfragen von Bildung – GF 01**
Fakultäten	Fakultät II – Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften Fakultät III – Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Modulverantwortliche	N.N.

Laut der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) werden für „die philosophischen, ethischen und politikwissenschaftlichen Grundfragen der Bildung sowie die christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte (…) ECTS-Punkte aus den Bildungswissenschaften verwendet“. Dies wird an der PH Heidelberg im Rahmen des Moduls **GF 01: Anthropologische, philosophische, kulturelle, politische, religiöse Grundfragen der Bildung** in allen Bachelorstudiengängen umgesetzt. Die Gestaltung des Moduls hinsichtlich der Inhalte und der Kompetenzen zielt gegenüber der begrifflich und kategorial eher inkonsistenten und auseinanderlaufenden Formulierung in der RahmenVO-KM auf eine klarere, die unterschiedlichen Perspektiven sinnvoll vernetzende und zugleich differenzierende Zielsetzung. Der Titel lautet nicht einfach Grundfragen, sondern nennt vielmehr mit dem Prädikat anthropologisch eine den beteiligten Fächern Philosophie, Politikwissenschaft und den Theologien gemeinsame Grundfrage nach dem Menschen als Bildungswesen und differenziert diese weiter aus durch die Prädikate philosophisch, kulturell, politisch und religiös, die in den beteiligten Fächern in jeweils fachspezifischer Perspektive erläutert und erörtert werden.

Zur Koordination des Moduls sowie für das Angebot modulspezifischer Lehrveranstaltungen steht eine halbe Stelle des Instituts für Philosophie und Theologie mit einem Deputat von 8 SWS zur Verfügung. Darüber hinaus werden durch die vier beteiligten Fächer jeweils durchschnittlich drei bis vier Fachveranstaltungen geöffnet.

4. Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO

3.1 Zusammenfassende Bewertung

Die externen Expert:innen aus der Wissenschaft, der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie die externe Studierende kamen im Rahmen der vertieften Monitoring-Gespräche auf der Grundlage der ausführlichen Statusberichte zu dem Schluss, dass die o.g. lehramtsbezogenen Studiengänge sowie die bildungswissenschaftlichen Fächer Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie die fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) erfüllen.

Die Curricula sind für die Erreichung der in den Studiengängen jeweils angestrebten Qualifikationsziele geeignet, sind interessant und ansprechend und verfügen über einen überzeugenden und kohärenten Aufbau. Die Anwendungsorientierung der Studiengänge und die theoretischen Bezüge stehen in einem sinnvollen und ausgewogenen Verhältnis. Eine Ausnahme bildet hier der Masterstudiengang Lehramt Grundschule, der gemäß Vorgabe aus der RahmenVO-KM nur zwei Semester an der Hochschule umfasst. Hier lautet die einhellige dringende Empfehlung der externen Expert:innen aus der Wissenschaft und der Erzdiözese Freiburg, dass die Verantwortlichen an der Hochschule sich weiterhin für eine Erweiterung des Studiengangs auf vier Semester einsetzen sollen, damit Studierende die Hochschule mit einem tatsächlich berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verlassen, der neben der Tätigkeit im Lehramt auch zur Tätigkeit in anderen Berufsfeldern, also auch zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation, befähigt. Darüber hinaus wird u.a. empfohlen, die sonderpädagogische Expertise an der Hochschule stärker für Studierende *aller Lehrämter* zu nutzen, um auf die von inklusiven und heterogenen Settings geprägte Bildungslandschaft adäquat vorzubereiten. Weitere Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit grundlegenden sonderpädagogischen Fragestellungen sollten eingerichtet werden (sonderpädagogische „Basics“) und die Verschränkung zwischen Fachdidaktiken und Sonderpädagogik weiter gestärkt werden.

Die formalen Kriterien gemäß StAkkrVO wurden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft und sind weitestgehend erfüllt. Die in den Praktika geforderten verpflichtenden schriftlichen Ausarbeitungen (inkl. Umfang) sowie Unterrichtsentwürfe sind inkl. Umfang als Studienleistungen bzw. Prüfungsleistungen in den Modulhandbüchern im Bereich Modulbestandteile bzw. Modulprüfung auszuweisen (**Auflage**). In den Modulhandbüchern der begutachteten übergreifenden Studienanteile sowie der Bildungswissenschaften sind für jede Prüfungsart Umfang bzw. Dauer zu ergänzen (**Auflage**). Soweit Empfehlungen der externen Expert:innen zum Studiengang vorlagen, wurden diese durch die SQA berücksichtigt (siehe folgende Abschnitte).

3.2 Prüfung der formalen Kriterien gem. Abschnitt 2 StAkkrVO

Gemäß Verfahrensbeschreibung Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 27.04.2022 wurde die Erfüllung der formalen Kriterien auf der Grundlage der vorliegenden Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Zulassungs- und Auswahlsatzungen) durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft und in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung beraten. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

§ STAKKRVO	ERFÜLLT	Z.T. NICHT ERFÜLLT	NICHT ERFÜLLT	NICHT RELEVANT
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	☒	☐	☐	☐
§ 4 Studiengangsprofile	☒	☐	☐	☐
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	☒	☐	☐	☐
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	☒	☐	☐	☐
§ 7 Modularisierung	☐	☒	☐	☐
§ 8 Leistungspunktesystem	☒	☐	☐	☐
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen	☐	☐	☐	☒

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	☐	☐	☐	☒

☐ Die formalen Kriterien sind erfüllt*.

☒ Die formalen Kriterien sind (teilweise) nicht erfüllt*.

* Sofern auf Ebene der Kombinationsstudiengänge relevant. Im Rahmen der vertieften Monitorings werden die formalen Kriterien auch auf der Ebene der Lehramts-Fächer überprüft.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA werden folgende Auflagen ausgesprochen:

Formale Kriterien	
Studiengangformalia ► Der Studiengang ist modular aufgebaut; Module sind gem. § 7 Abs. 2 & 3 StAkkrVO beschrieben und erstrecken sich i. d. R. über max. zwei Semester. (§ 7 StAkkrVO) • Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls • Lehr- und Lernformen • Voraussetzungen für die Teilnahme • Verwendbarkeit des Moduls • Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (= Prüfungsart, -umfang, -dauer) • ECTS-Leistungspunkte • Benotung • Häufigkeit des Angebots des Moduls • Arbeitsaufwand • Dauer des Moduls	**Auflage:** Die in den Praktika geforderten verpflichtenden schriftlichen Ausarbeitungen (inkl. Umfang) sowie Unterrichtsentwürfe sind inkl. Umfang als Studienleistungen bzw. Prüfungsleistungen in den Modulhandbüchern im Bereich Modulbestandteile bzw. Modulprüfung auszuweisen. **Auflage:** In den Modulhandbüchern der begutachteten übergreifenden Studienanteile sowie der Bildungswissenschaften sind für jede Prüfungsart Umfang bzw. Dauer zu ergänzen.

Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Formale Kriterien	
Beratung ► Studiengangspezifische Beratungsangebote zur Aufnahme des Studiums, Beratungsangebote in der Studieneingangsphase und zum Studienverlauf sowie zum Studienabschluss und -übergang sind vorhanden. ► Lehrende beraten Studierende auf fachlicher Ebene (z. B. zu Studien- und Prüfungsleistungen). ► Beratungsangebote für Studierende mit besonderen Bedarfen sind vorhanden (z. B. für Studierende mit Behinderungen).	**Empfehlung**: Es sollte noch stärker versucht werden, Studierende höherer Semester im Rahmen von Peer-Beratungs- bzw. Orientierungsangeboten einzubinden, um so den Einstieg in das Studium an einer Hochschule besser begleiten zu können.

3.3 Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Abschnitt 3 StAkkrVO

Gemäß Verfahrensbeschreibung Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 27.04.2022 wurde die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Grundlage der ausführlichen Statusberichte, der Studien- und Prüfungsordnungen, der Modulhandbücher sowie der Zulassungs- und Auswahlsatzungen im Rahmen des vertieften Lehramts-Monitorings durch die externen Beteiligten geprüft und im Anschluss in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

§ STAKKRVO	ERFÜLLT	Z.T. NICHT ERFÜLLT	NICHT ERFÜLLT	NICHT RELEVANT
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	☒	☐	☐	☐
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	☒	☐	☐	☐
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	☒	☐	☐	☐
§ 14 Studienerfolg	☒	☐	☐	☐
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	☒	☐	☐	☐
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	☐	☐	☐	☒

☒ Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt*.

☐ Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind (teilweise) nicht erfüllt*.

* Sofern auf Ebene der Kombinationsstudiengänge relevant. Im Rahmen der vertieften Monitorings werden die formalen Kriterien auch auf der Ebene der Lehramts-Fächer überprüft.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Fachlich-inhaltliche Kriterien	
2. Fachlich-inhaltlicher Aufbau ► Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse auf Studiengang- bzw. Fachebene sind klar formuliert. (§ 11 Abs. 1 StAkkrVO) ► Die Qualifikationsziele beziehen sich auf • die wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung (s.u.), • die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (s.u.) • Persönlichkeitsbildung (s.u.). (§ 11 Abs. 1 StAkkrVO) ► Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) ► Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-/Lernformen sowie ggf. Praxisanteile und bezieht Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) ► Prüfungen sind lehrveranstaltungsübergreifend/modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung	**Empfehlung:** Um die bildungswissenschaftlichen Anteile besser aufeinander abzustimmen, sollte die Kommunikation zwischen den bildungswissenschaftlichen Fächern verbessert werden. Dies könnte etwa im Rahmen von Austauschräumen wie z.B. einem regelmäßigen Tag der (bildungswissenschaftlichen) Lehre erfolgen, in dem die unterschiedlichen Studienanteile vorgestellt und/oder Fokusthemen behandelt werden. **Empfehlung:** Neben der Förderung attraktiver Lehrangebote (s. Kriterium 14) sollte geprüft werden, ob durch ein zentrales Belegverfahren an der Hochschule die Verbindlichkeit für Studierende zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen, in denen die Diskussion und der Austausch im Zentrum stehen, gefördert werden kann, um die angestrebten Qualifikationsziele tatsächlich zu erreichen.

der erreichten Lernergebnisse. (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO) ► Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (z. B. international, berufsbegleitend, virtuell, Teilzeit) weisen ein in sich geschlossenes Studiengangkonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO) ► Die Qualifikationsziele auf Modulebene, die Lehr-/ Lernformate und die Prüfungsformate sind wechselseitig abgestimmt (Constructive Alignment).	
3. Wissenschaftliche/künstlerische Befähigung (§ 11 Abs. 2 & 3 StAkkrVO) ► Die Studienanforderungen umfassen die Aspekte • Wissen und Verstehen, • Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst, • Kommunikation und Kooperation, • Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind dem Abschlussniveau entsprechend festgelegt. ► Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Sie sind inhaltlich anschlussfähig an konsekutive Masterstudiengänge. ► Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ► Weiterbildende Masterstudiengänge setzen berufspraktische Erfahrungen von mind. einem Jahr voraus, berücksichtigen diese und knüpfen hieran an. Der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist dargelegt.	**Empfehlung:** Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungsmethoden sollten stärker in den Studiengängen implementiert werden. Dies sollte dabei nicht wie bisher primär auf theoretischer Ebene erfolgen (s. z.B. ÜSB 01), sondern im Rahmen von forschendem Lernen z.B. in projektorientierten Seminaren. Bereits bestehende Angebote in den Fachbereichen sollten besser sichtbar gemacht werden und alle Fachbereiche in die Diskussion einbezogen und zur Kooperation angeregt werden, um Überschneidungen und Synergieeffekte stärker auszuloten. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen sollte die inhaltliche Gestaltung des ÜSB 01 geprüft werden, um eine stärkere Vermittlung von Basiskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens anstelle eines zu spezifischen Zuschnitts (z.B. auf die Forschungsmethoden) zu erreichen.
4. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ► Das Studium versetzt Absolvent:innen in die Lage, einer den Qualifikationszielen entsprechenden beruflichen Tätigkeit nachzugehen. ► Studiengänge berücksichtigen die Bedarfe des jeweiligen Berufsfeldes.	**Empfehlung:** Der zweisemestrige Masterstudiengang Lehramt Grundschule ist aus Sicht der externen Expert:innen und der Erzdiözese Freiburg nicht ausreichend berufsqualifizierend, da er nur in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst zu einem Hochschulabschluss führt. Darüber hinaus legen die Kennzahlen nahe, dass der hochschulische Teil nur für einen Teil der Studierenden tatsächlich in zwei Semestern zu bewältigen ist. Die SQA schließt sich der Meinung an. Die Verantwortlichen an der Hochschule sollen sich weiterhin für eine Erweiterung des Studiengangs auf vier Semester einsetzen, damit Studierende die Hochschule mit einem tatsächlich berufsqualifizierenden

	Hochschulabschluss verlassen, der neben der Tätigkeit im Lehramt auch zur Tätigkeit in anderen Berufsfeldern, also auch zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation, befähigt. **Empfehlung:** Die sonderpädagogische Expertise an der Hochschule sollte stärker für Studierende *aller Lehrämter* genutzt werden, um auf die von inklusiven und heterogenen Settings geprägte Bildungslandschaft adäquat vorzubereiten. Weitere Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit grundlegenden sonderpädagogischen Fragestellungen sollten eingerichtet werden (sonderpädagogische „Basics“) und die Verschränkung zwischen Fachdidaktiken und Sonderpädagogik weiter gestärkt werden. Bestehende Formate wie „Sonderpädagogik meets Fachdidaktik“ könnten hierfür genutzt und ausgebaut werden. Die SQA schließt sich der Empfehlung an und plädiert für eine Intensivierung der Diskussion in weiteren Gremien und eine Prüfung, wie die Empfehlung der externen Expert:innen trotz der bereits hohen Belastung der Sonderpädagogik umgesetzt werden kann.
7. Studienstruktur und -dauer (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO) ► Ein Studium in Regelstudienzeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb möglich. Verpflichtend zu belegende Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei studierbar. ► Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation; ein Modul soll i. d. R. mindestens 5 Leistungspunkte umfassen und nur eine Prüfung vorsehen.	**Empfehlung**: s. Kriterium 4 Die Verantwortlichen an der Hochschule sollen sich weiterhin für eine Erweiterung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule auf vier Semester einsetzen. Der hochschulische Teil des Studiums ist (gemäß Kennzahlen) nur für einen kleinen Teil der Studierenden tatsächlich in zwei Semestern zu bewältigen.
10. Berücksichtigung besonderer Bedarfe (§ 15 StAkkrVO) ► Es existieren Angebote und Regelungen für Menschen mit besonderen Bedarfen aufgrund von: • Bildungshintergrund • Migrationshintergrund • Geschlecht • Beeinträchtigung/Behinderung • Krankheit • Schwangerschaft/Mutterschutz • Kindererziehung/Elternzeit • Pflege von Angehörigen • Erwerbstätigkeit ► Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. ► Relevante Informationen/Dokumente zum Studiengang sind online zugänglich und barrierearm gestaltet.	**Empfehlung:** Aufgrund des hohen Anteils Studierender, die zur Finanzierung des Studiums parallel zum Studium erwerbstätig sind, sollten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium ergriffen werden. Möglichkeiten des individuellen Teilzeitstudiums können bspw. stärker beworben und ausgeschöpft werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, durch welche Maßnahmen die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Integriertem Semesterpraktikum (ISP) verbessert werden kann.

11. Angemessene Ressourcen (personell) (§ 12 Abs. 2 & 3 StAkkrVO) ► Es steht für die Umsetzung des Curriculums ausreichendes Lehrpersonal zur Verfügung. ► Der Studiengang verfügt über ausreichendes nichtwissenschaftliches Personal.	**Empfehlung:** Es soll geprüft werden, inwiefern der Soziologie und der Psychologie angesichts der wichtigen Stellung im Lehramt weitere Ressourcen verfügbar gemacht werden können. **Empfehlung:** Die Zuständigkeit für die Vermittlung der Themen Inklusion, Diversität, Bildungsungleichheit soll mit Blick auf deren großem Umfang innerhalb der Bildungswissenschaften geprüft und ggf. angepasst werden.
14. Qualifikation der Lehrenden (fachlich, methodisch-didaktisch) (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO) ► Das Lehrpersonal ist fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. ► Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. • Einstellungs-/Berufungskriterien sind beschrieben. • Die Personalqualifizierung wird durch Weiterbildungsmöglichkeiten gefördert.	**Empfehlung:** Hinsichtlich der durch die internen Vertreter:innen angesprochenen Aspekte zur Anwesenheit von Studierenden und der Lehr-Lern-Kultur an der Hochschule wird in Bezug auf die Förderung und Wertschätzung der Konzeption und Durchführung attraktiver Lehrangebote durch Lehrende empfohlen, stärkere Anreize zu schaffen. Diese könnten sich z.B. in lehrbezogenen Leistungsprämien bzw. -zulagen, der höheren Gewichtung von guter Lehre in Berufungsverfahren aber auch durch die Etablierung von Lehrkollegs zur Unterstützung und Förderung von Lehrentwicklung an der Hochschule ausdrücken.
16. Verschränkung von Theorie und Praxis in den Curricula ► Innerhalb der Lehrveranstaltungen wird nach Möglichkeit ein Praxis-/Anwendungsbezug hergestellt. ► Im Studiengang sind Praktika bzw. Praxiselemente vorgesehen.	**Empfehlung:** Die Monita der Studierenden bezüglich des Berufsfeldpraktikums im BA Bildung im Sekundarbereich sollten in die Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung (SeKo) eingebracht und mit Fokus auf entsprechende Möglichkeiten zur Weiterentwicklung diskutiert werden.
17. Mobilität, Mobilitätsfenster (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) ► Das Studiengangkonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. • Regelungen zur Mobilität im Studiengang sind beschrieben. • Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang ausgewiesen.	**Empfehlung**: Es wird empfohlen, weitere Maßnahmen zum Abbau von Hemmschwellen bzw. zum Aufbau von Anreizsystemen bzgl. Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums zu ergreifen.

5. Beschluss des Rektorats

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 04.02.2025 auf der Grundlage der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkrVO) vom 18.04.2018 und der *Verfahrensbeschreibung zu Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg* vom 27.04.2022 unter Berücksichtigung der ausführlichen Statusberichte, der Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO sowie der Stellungnahme der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) vom 12.12.2024 folgenden **Beschluss** getroffen:

Beschluss	
	Die Studiengänge inkl. der bildungswissenschaftlichen Anteile werden mit zwei Auflagen (s. Abschnitt 3.2) reakkreditiert. **Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2032.**

Die Auflagen sind innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum des Rektoratsbeschlusses zu erfüllen. Verantwortlich für die Umsetzung und den fristgerechten **Nachweis der Auflagenerfüllung** bei der Stabsstelle QM sind die Leitungen der Studiengänge.

Die Studiengangleitungen bzw. die Leitungen der bildungswissenschaftlichen Fächer haben dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen ausgesprochenen Empfehlungen in den Studiengängen und den Bildungswissenschaften diskutiert und – soweit möglich – umgesetzt werden. Die Berücksichtigung von Empfehlungen in den Bildungswissenschaften ist Gegenstand der nächsten regulären Monitoring-Gespräche in den bildungswissenschaftlichen Fächern.

Heidelberg, den 5. März 2025